



LEISTUNGSPROGRAMM MELDEWESEN AUFBAU, ANBINDUNG, OPTIMIERUNG UND MODERNISIERUNG

Die Umsetzung der stetig steigenden Anforderungen an das Meldewesen und die damit einhergehende Datenerhebung stellt die Institute vor kontinuierlich größer werdende Herausforderungen. ADVISORI unterstützt Sie von der Vorbereitung auf die anstehenden Neuerungen über den Umgang mit den erhöhten Datenmengen sowie der Einführung neuer Meldewesensysteme bis hin zur ganzheitlichen Meldeerstellung und der aufsichtsrechtlichen Offenlegung.

ADVISORI FTC GmbH
Kaiserstraße 44
60329 Frankfurt am Main

Tel +49 69 913 113-01
Mail info@advisori.de
Web www.advisori.de

Ausgangslage

Unter dem Begriff „regulatorisches Meldewesen/Reporting“ werden alle gesetzlich verpflichtenden Meldungen zusammengefasst, die von Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten an die Aufsichtsbehörden zu übermitteln sind. Vor allem für Kreditinstitute gelten weitaus strengere Anforderungen und Meldeverpflichtungen im Vergleich zu anderen Unternehmen. Grund dafür ist die wesentliche Bedeutung des Bankwesens und der Finanzmärkte. Verwerfungen in diesen Bereichen führen zu gravierenden Auswirkungen auf die ganze Volkswirtschaft, wie die Finanzkrise im Jahr 2008 deutlich gezeigt hat. Die Institute sind verpflichtet, je nach Art und Umfang der betriebenen Geschäfte regelmäßig regulatorische Meldungen einzureichen, um der Bankenaufsicht eine Analyse der Geschäftsentwicklung und der eingegangenen Risiken mit Blick auf die finanzielle Stabilität der beaufsichtigten Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute zu ermöglichen.

Demgegenüber bildet die Offenlegung die Grundlage für alle Marktteilnehmer, risikobewusste Entscheidungen zu treffen. Zum einen honorieren angemessen informierte Marktteilnehmer eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen, zum anderen wird ein risikoreiches Verhalten entsprechend sanktioniert. Die zu veröffentlichenden Informationen sind in Teil 8 der CRR (Capital Requirements Regulation) geregelt und sollen zu mehr Transparenz und verbesserter Marktdisziplin beitragen. Zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung zählen bspw. der aufsichtsrechtliche Risikobericht sowie der allgemeine Chancen- und Risikobericht oder die Nachhaltigkeitsberichterstattung als Bestandteile des Lageberichts. Auch die Offenlegung hat im Zuge der Finanzkrise stark an Bedeutung gewonnen und wurde in den Folgejahren stetig weiterentwickelt.

Welche Fragen stehen im Mittelpunkt?



Abbildung 1: Fragestellungen

Im Meldewesen laufen Daten aus unterschiedlichsten Quellen und Unternehmensbereichen zusammen, um eine adäquate Meldeerstellung zu gewährleisten. Diese Daten müssen aufbereitet, aggregiert und verarbeitet werden. Die variierenden Quellen der Daten und die damit verbundenen fachlichen Anforderungen stellen das Meldewesen neben der eigentlichen Hauptaufgabe „Meldeerstellung“ vor die Herausforderung, mit den unterschiedlichen Qualitätsstandards der Daten aus verschiedenen Bereichen umzugehen. Nur wer diese Aufgaben meistert, kann ein effizientes und effektives regulatorisches Reporting vorweisen.

Kernbereiche und Leistungsangebot



Abbildung 2: Unsere Kernbereiche

Anbindung regulatorischer Anforderungen

Die Anbindung regulatorischer Anforderungen umfasst die Evaluierung sowie Implementierung neuer Vorgaben. Um eine fristgerechte Umsetzung sicherzustellen, ist das effiziente Zusammenspiel zwischen der fachlichen Umsetzung, aufsichtsrechtlichen Anforderungen und den technischen Möglichkeiten von hoher Relevanz.



Abbildung 3: Ablauf Anbindung von Anforderungen

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen entwickeln sich kontinuierlich weiter, sodass eine regelmäßige Evaluierung des bereits umgesetzten und bevorstehenden regulatorischen Änderungsbedarfs unerlässlich ist. Gleichzeitig ist die Zusammenarbeit der betroffenen Abteilungen und Stakeholder ein wesentlicher Treiber für eine erfolgreiche Umsetzung. Aus diesem Grund sind sowohl die internen Prozesse als auch die technischen Gegebenheiten regelmäßig zu überprüfen, um eine fristgerechte Anwendung der Neuerungen zu gewährleisten.

Mit einer effizienten Anbindung gewährleisten Sie eine aufsichtsrechtlich konforme Umsetzung sowie einen revisionssicheren Prozess. Zusätzlich wird die Komplexität sowie der Ressourcenaufwand erheblich reduziert.

Unser Leistungsangebot zur Anbindung regulatorischer Anforderungen:

- Unterstützung bei den Vorbereitungen für anstehende Neuerungen wie bspw. den Implikationen aus CRR/CRD, BRRD, BIRD und IFR/IFD¹
- Durchführung einer Impact- und Gap-Analyse des regulatorischen Änderungsbedarfs
- Ausarbeitung von Projektplänen und Begleitung bei der Bearbeitung der regulatorischen Gaps
- Übernahme von Informationsvermittlung zwischen den verantwortlichen Stakeholdern
- Erarbeitung einer revisionssicheren Dokumentation und Begleitung der Kommunikation gegenüber der Aufsicht

¹ CRR = Capital Requirements Regulation; CRD = Capital Requirements Directive; BRRD = Bank Recovery and Resolution Directive; BIRD = Banks' Integrated Reporting Dictionary; IFR = Investment Firms Regulation; IFD = Investment Firms Directive

Datenmanagement

Datenmanagement im Rahmen des Meldewesens impliziert die administrative Praxis, Daten zu verwalten und sie als wesentliche Grundlage für das Reporting bzw. die Offenlegung zu behandeln. Wie in BCBS 239 und MaRisk vorgegeben, ist sicherzustellen, dass die Daten korrekt, konsistent, zugänglich, nutzbar und verlässlich sind. Da Institute einen stark wachsenden Datenhaushalt bedienen müssen, ist ein effizientes Datenmanagement notwendig, um die Wettbewerbsfähigkeit aufrecht zu erhalten.



Abbildung 4: Datenfluss

Die zu erfassenden und zu verarbeitenden Datenmengen sowie die Granularität sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Dadurch wird deren Administration immer komplexer. Neue und bestehende Datenquellen sind sowohl qualitativ als auch quantitativ in die aktuelle Prozesslandschaft einzubetten, ohne den laufenden Betrieb zu beeinträchtigen.

Ein effizientes Datenmanagement ermöglicht eine kosteneffiziente Ressourcenallokation. Darüber hinaus können schnellere, standardisierte und reversionssichere Prozesse etabliert werden. Zielorientierte Entscheidungsprozesse werden erheblich verkürzt und operationelle Risiken reduziert.

Unser Leistungsangebot zum Datenmanagement:

- Anbindung neuer und Erweiterung bestehender Datenquellen sowie deren Einbettung in die aktuelle Prozesslandschaft
- Aufbau einfacher, nachvollziehbarer Verarbeitungslogiken unter Zuhilfenahme moderner ETL-Tools
- Prozess- und Qualitätsoptimierung insbesondere entlang der gesamten Datenverarbeitung
- Fachliche Konzeption der Datenaufbereitung und Sicherstellung der Datenkonsistenz für das interne & externe Reporting
- Prozesserweiterung und Automatisierung von Berichten

Meldeinfrastruktur

Meldeinfrastruktur beschreibt die Ausstattung eines Instituts, die für das Erstellen und Einreichen von regulatorischen Meldungen bei den Aufsichtsbehörden essenziell ist. Sie gewährleistet die aufsichtsrechtlich konforme Meldestruktur sowie deren Übermittlung.



Abbildung 5: Optimierung der Meldeinfrastruktur

Die Etablierung eines adäquaten Systems ist abhängig von den institutsspezifischen Gegebenheiten inkl. der vorhandenen Infrastruktur sowie den Erwartungen an das System. Entscheidend ist, flexibel und effizient auf sich ändernde Anforderungen seitens der Aufsicht oder seitens des Kunden- und Produktportfolios reagieren zu können.

Eine angemessene Meldeinfrastruktur ermöglicht eine fachlich korrekte, konsistente und automatisierte Meldeerstellung sowie deren fristgerechte Einreichung bei den Aufsichtsbehörden. Manuelle Aufwände können reduziert und Korrekturmeldungen vermieden werden. Außerdem dient sie als zentrales Überwachungselement zur strategischen Gesamtbanksteuerung, bspw. im Rahmen der Überwachung von KPIs.

Unser Leistungsangebot zur Meldeinfrastruktur:

- Unterstützung bei der Auswahl des Systems für den optimalen Aufbau des Meldewesens und der Anbindung an die Infrastruktur
- Begleitung bei der Einführung neuer Meldewesenssysteme von der Systemanbindung bis zum Go-Live inklusive Testmanagement
- Migration und Optimierung der bestehenden Meldewesen-Infrastruktur

Regulatorisches Meldewesen und aufsichtsrechtliche Offenlegung

Gemäß der Bundesbank sind von den Instituten je nach Art und Umfang der betriebenen Geschäfte regelmäßig regulatorische Meldungen einzureichen, um der Bankenaufsicht eine Analyse der Geschäftsentwicklung der beaufsichtigten Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute zu ermöglichen.

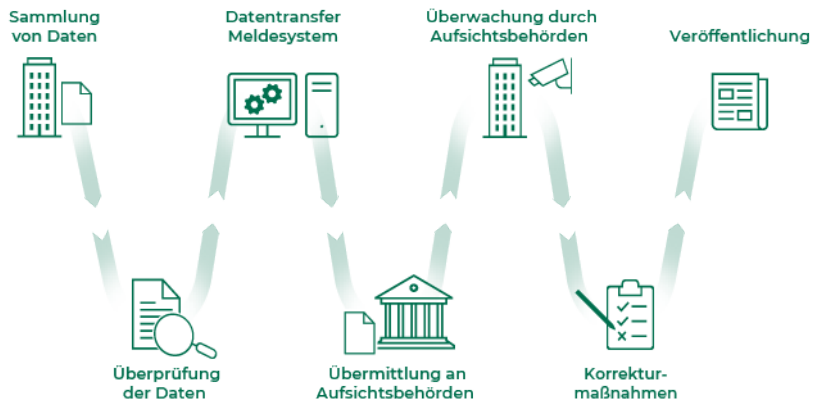


Abbildung 6: Modernisierung der Meldestrecke

Um den aufsichtlichen Anforderungen gerecht zu werden, sind Institute verpflichtet, fristgerechte und fachlich angemessene Meldungen bei den Aufsichtsbehörden einzureichen und die Informationen ebenfalls in Teilen in Ihren Berichten zu veröffentlichen. Die Grundlage für das Meldewesen und die Offenlegung bilden holistisch harmonisierte Daten und deren Administration (siehe auch Service Datamanagement). Um valide und qualitativ angemessene Daten verarbeiten zu können, sind neben der Bereitstellung dieser Daten, vor allem die von den Stakeholdern gewünschte interne bzw. extern vorgegebene Darstellung und die Berechnungsmethoden von Bedeutung.

Nach der internationalen Finanzkrise hat die Offenlegung stark an Bedeutung gewonnen und wurde in den Folgejahren stetig weiterentwickelt. Wie bereits eingangs erwähnt, bildet die Offenlegung die Grundlage für alle Marktteilnehmer risikobewusste Entscheidungen zu treffen.

Regulatorisches Meldewesen und aufsichtsrechtliche Offenlegung bieten den Vorteil, dass die darin bereits aufbereiteten Daten zur effizienten Überwachung der Geschäfte und Kennzahlen genutzt werden können. Darüber hinaus sorgen sie für eine verbesserte Reputation und Sanktionen bzw. Strafen können vermieden werden. Nicht zuletzt fördert dies das Vertrauen der Kunden und Anleger.

Unser Leistungsangebot zum Meldewesen und Offenlegung:

- Analyse und Evaluierung der bestehenden Lösungen zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Meldungen und Kennzahlen (Regulatory Health Check)
- Verifizierung der Meldedaten inklusive anschließender Meldeerstellung
- Verarbeitung von Rückmeldeinformationen inklusive Abgleich mit dem bestehenden Datenhaushalt sowie Sicherstellung der auditkonformen Meldung
- Unterstützung bei einzureichenden Korrektur- und Nachmeldungen
- Bereitstellung der zu veröffentlichenden Informationen
- Begleitung beim Austausch mit den Aufsichtsbehörden
- Unterstützung bei der Erstellung diverser Offenlegungsformate

Expertise und Referenzen

Die Verknüpfung von fachlichen, methodischen und technischen Kompetenzen ist für ein effizientes Meldewesen sowie die Offenlegung unabdingbar.

ADVISORI berät Kunden bereits seit vielen Jahren zum Thema Meldewesenoptimierung und -automatisierung. Durch bereichsübergreifende Zusammenarbeit werden alle zuvor genannten Leistungen abgedeckt, um Sie auf Ihrem Weg zu einem effizienten und modernen Meldewesen zu begleiten.

Unsere Beraterinnen und Berater zeichnen sich durch eine Kombination aus aufsichtsrechtlichem Know-how und IT-Skills aus. Dies ermöglicht eine effiziente Bearbeitung der Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Neuerungen und den damit verbundenen geänderten Anforderungen an die Datengrundlage.

Qualitativ hochwertige Beratung im Meldewesen erfordert, dass Beraterinnen und Berater die Qualität der Daten sowohl fachlich als auch technisch beurteilen können. Dementsprechend bringen wir ein tiefes Verständnis für die einzelnen Themen mit, um Datenqualität, Prozessketten und fachliche Anforderungen an das Reporting nachvollziehen zu können.



Abbildung 7: Kombinierte Kompetenzen

Unsere Beraterinnen und Berater konnten ihre Expertise bereits in zahlreichen erfolgreichen Projekten einbringen – anbei einige Auszüge:

- Neuanbindung des Meldewesens (BAIS) im Rahmen der vollständig cloudbasierten Umstellung des Kernbanksystems
- Neustrukturierung und Digitalisierung der Datenanlieferung im Meldewesen (BAIS) und zentralisierte Befüllung der Schnittstellen
- (Abacus360) Anbindung im Rahmen der Erfüllung der AnaCredit Meldepflicht
- Meldewesen 4.0 – Sicherstellung der regulatorisch konformen CoRep und FinRep Meldung für die parallel eingeführten Rechnungslegungsstandards (HGB und IFRS)
- Softwareentwicklung für das Regulatory Reporting im Rahmen der Erstellung der AnaCredit Meldung
- Fachliche und prozessuale Definition von Produkten im Kontext von Konsortial- und Risikounterbeteiligungen sowie technische Konzeption, Testing und Implementierung der neuen Produkte



Ihr Ansprechpartner

Andreas Krekel



ADVISORI FTC GmbH
Kaiserstraße 44
60329 Frankfurt am Main

Telefon +49 (0)69 913 113 01

E-Mail info@advisori.de

Web www.advisori.de

LinkedIn [advisori.de/linkedin](https://www.linkedin.com/company/advisori)